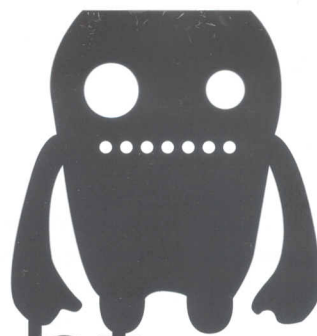


# Wenn die Insolvenz droht



Kreist erst einmal der Pleitegeier, gibt es einiges zu beachten, und die Gefahr besteht, viel falsch zu machen. Wir haben bei dem Wirtschaftsprüfer und Buchsachverständigen Rudolf Siart nach den wichtigsten Maßnahmen gefragt.

Text: Stephan Strzyzowski

## *Welche Fehler es vorab zu vermeiden gilt:*

**Negative Veränderungen übersehen:** Mitunter kann es leider schnell gehen: Das Marktumfeld verändert sich, eine Kunde bricht weg, vielleicht wurden auch falsche strategische Entscheidungen getroffen. Definitiv eine ernste Situation, aber noch nicht notwendigerweise das Ende. In den sicheren Ruin schlittert man allerdings, wenn man die Augen davor verschließt und einfach nur zuwartet. Denn auf die **strategische Krise** kann rasch eine **Ertragskrise** folgen, die wiederum eine **Liquiditätskrise nach sich zieht – wenn keine Gegenmaßnahmen erfolgen**. Um solch eine Entwicklung zu vermeiden, muss regelmäßig evaluiert werden: Passt die Strategie noch? Passt das Produkt noch? Stimmen die Zahlen? Sollte man trotzdem in eine Ertragskrise schlittern, besteht noch immer die Möglichkeit, proaktiv zu reagieren.

**Nur die Lücken füllen:** An diesem Punkt angelangt, lauert allerdings eine weitere Gefahr: Anstatt die Grundlagen der unternehmerischen Tätigkeit gründlich zu überdenken, fokussiert der Unternehmer vielleicht ausschließlich auf die **Finanzierungsproblematik**, also darauf, wo er Geld herbekommt, um die Gläubiger zu bedienen, und vernachlässigt strategische Veränderungen.

**Das Timing verschlafen:** In der Liquiditätskrise angelangt, ist wirklich Feuer am Dach. Man muss spätestens jetzt ein Budget aufstellen und eine realistische **Fortbestehensprognose** machen. Kosten, Personal, Lager, Außenstände, Investitionen: Alles muss auf den Prüfstand. Und zwar unter dem Motto: Was kommt wann rein, und was muss wann raus?

## *Worauf man achten muss, wenn die Insolvenz nicht mehr abwendbar ist:*

Wenn man nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten zeitgerecht zu bedienen und sich die Mittel auch nicht alsbald verschaffen kann, spricht man von Insolvenz. Um, an diesem Punkt angelangt, strafrechtlich relevante Fehler zu vermeiden, empfiehlt es sich, Berater hinzuzuziehen und einige Grundregeln zu beachten:

Ab der Feststellung der Zahlungsunfähigkeit dürfen **keine Gläubiger bevorzugt** werden.

Der Schuldner darf für sich nur das Notwendigste beziehen. Denn die **Gläubigermasse darf nicht geschmälert werden**. Eine Dokumentation der Ausgaben ist sinnvoll. Auch der Versuch einer Schmälderung des Gläubigerfonds durch Tricks, wie die Vermietung des Hauses an einen Freund, ist strafrechtlich fragwürdig.

Bei der Sozialversicherung müssen die **Dienstnehmerbeiträge** bezahlt und entsprechend gewidmet werden.

Die **Abgabenbehörde darf nicht schlechter behandelt** werden als andere Gläubiger, sonst droht Geschäftsführerhaftung bei GmbHs.

**Verwandte und Bekannte** sollten nicht zu Bürgschaften überredet und damit in die Insolvenz hineingezogen werden.

### *Maßnahmen zur Vermeidung von Insolvenzen*

- Geänderte Rahmenbedingungen analysieren
- Rechtzeitiges Agieren
- Neue Planung: Gewinn- und Verlustrechnung unter den geänderten Rahmenbedingungen
- Einen realistischen Finanzplan aufstellen
- Einsparungspotenzial erheben
- Verlustquellen analysieren
- Änderung der Strategie im Hinblick auf mögliche Finanzierung
- Möglichkeit von Schuldenerlass, Stundungen, Ratenzahlungen prüfen
- In ein geordnetes Insolvenzverfahren gehen. Zum Beispiel mit 70-prozentigem Schuldennachlass

